



Sitzungsvorlage zur öffentlichen Sitzung		Drucksache Nr	DSPA 29/16-Ö
des Planungsausschusses am	18.10.16	Aktenzeichen	50.707/1

Zu Tagesordnungspunkt: 9)

Jahresrechnung 2015

- a) Bildung von Haushaltsresten in der Jahresrechnung 2015
- *beschließend*
 - b) Feststellung der Jahresrechnung 2015
- *vorberatend*
-

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Zu a) Bildung von Haushaltsresten in der Jahresrechnung 2015
Der Planungsausschuss beschließt folgende Haushaltsreste für die Jahresrechnung 2015:

Haushaltsstelle 6100-621 33.000,00 Euro

Zu b) Feststellung der Jahresrechnung 2015
Der Beschlussvorschlag liegt als Anlage 1, die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht als Anlage 2 der Sitzungsvorlage bei.

Erläuterung zum Tagesordnungspunkt:

Zu a) Bildung von Haushaltsresten in der Jahresrechnung 2015

Im Haushaltsjahr 2015 wurde im Hinblick auf die Gesamtfortschreibung des Regionalplans und die Aktualisierung der Landschaftsrahmenplanung eine Landschaftsbildanalyse beauftragt. Da die Qualitätssicherung der Landschaftsbildanalyse erst in 2016 erfolgen kann, konnte der Auftrag nicht in 2015 abgerechnet werden. Die in 2015 hierfür eingestellten Haushaltsmittel sollen daher in das Haushaltsjahr 2016 übertragen werden; hierzu wird ein Haushaltsausgabereist gebildet.

Der Haushaltsausgabereist wird auf folgender Haushaltsstelle gebildet:
6100-621 „Gutachten, Untersuchungen“ mit 33.000,00 Euro,

Die Haushaltsstelle im Verwaltungshaushalt wurde im Haushaltsplan 2015 für übertragbar erklärt.

Der Planungsausschuss ist nach § 4 Abs. 4 e Organisationssatzung für die Bildung von Haushaltsresten abschließend zuständig.

Zu b) Feststellung der Jahresrechnung 2015

Erläuterungen siehe **Anlage 1** zur Sitzungsvorlage.

Die Jahresrechnung mit Vorbericht liegt der Sitzungsvorlage als **Anlage 2** bei.

Beschlussvorschlag zur Feststellung der Jahresrechnung 2015

I. Die Verbandsversammlung nimmt von der Jahresrechnung 2015 mit Rechenschaftsbericht des Regionalverbandes Hochrhein-Bodensee mit folgenden Abschlusszahlen zustimmend Kenntnis:

a) Rechnungsabschluss 2015

Nach dem Soll betragen:

	Verwaltungs- Haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamthaushalt
die Einnahmen	1.078.323,33 €	11.866,43 €	1.090.189,76 €
die Ausgaben	1.078.323,33 €	11.866,43 €	1.090.189,76 €

b) Kassenbestand am 31.12.2015

Der Kassenbestand zum 31.12.2015 beträgt 315.632,29 €.

c) Stand der Rücklagen

Anfangbestand zum 01.01.2015	Abgang	Zugang	Endbestand zum 31.12.2015
258.564,96 €	2.923,95 €		255.641,01 €

II. Der Planungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung die Feststellung der Jahresrechnung 2015.

**Zu c) Erläuterung zum Tagesordnungspunkt
Feststellung der Jahresrechnung 2015:**

Nach § 42 Landesplanungsgesetz in Verbindung mit § 95 Gemeindeordnung hat die Verbandsversammlung innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres die Jahresrechnung festzustellen.

Zur Vorberatung der Jahresrechnung 2015 werden vorgelegt (**Anlage 2**):

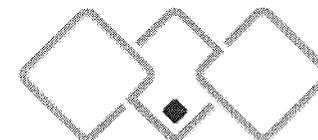
- a) Rechenschaftsbericht (Seite III)
- b) Kassenmäßiger Abschluss (Seite 1)
- c) Haushaltsrechnung (Seiten 2-12)
- d) Der Rechnungsquerschnitt und die Gruppierungsübersicht (Seiten 14 bis 15)

Zum Gesamtergebnis des Haushaltsvollzugs ist festzuhalten, dass der Haushaltsplan 2015 insgesamt eingehalten wurde.

Weitere Informationen sind dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

JAHRESRECHNUNG

Anlage 2
zu DSPA ????-Ö



REGIONALVERBAND HOCHRHEIN-BODENSEE
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Entwurf

2015

INHALTSVERZEICHNIS

Rechenschaftsbericht	III
Kassenabschluss	1
Haushaltsrechnung	2
- Verwaltungshaushalt	
- Vermögenshaushalt	
- Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge (SHV)	
Feststellung und Aufgliederung der Ergebnisse der Haushaltsrechnung	12
Rechnungsquerschnitt	13
Gruppierungsübersicht	15

Rechenschaftsbericht 2015

1 Sitzungstätigkeit der Verbandsversammlung, des Planungsausschusses, der Arbeitskreise und der Kontaktausschüsse

- Die **Verbandsversammlung** tagte am 21.07. und 01.12.2015
- Der **Planungsausschuss** tagte am 24.02., 14.04., 19.05., 21.07. und am 27.10.2015
- Der **Arbeitskreis Allgemein** tagte am 24.02. und am 14.04.2015
- Die **Arbeitskreise Grenzüberschreitende Zusammenarbeit** und **Regionalplan** tagten am 29.09.2015
- Der **Arbeitskreis Verkehr** tagte am 23.06.2015

2 **Schwerpunkte der Tätigkeit im Rechnungsjahr 2015**

2.1 Regionalplan

Die Auswertung der eingegangenen Anregungen und Bedenken zur 2. Teilfortschreibung des Regionalplan 2000 – Windenergienutzung prägten das Jahr 2015. Mitte Mai hatte die Verbandsverwaltung hierzu auch ein Gespräch mit der Obersten Raumordnungsbehörde in Stuttgart. Aufgrund offener Fragen insbesondere bzgl. des Artenschutzes wurden alle Unteren Naturschutzbehörden der Region sowie die Höhere Naturschutzbehörde und das Kompetenzzentrum Energie des Regierungspräsidiums Freiburg zu einem gemeinsamen Gespräch eingeladen, um gemeinsam die offenen Fragestellungen zu erörtern sowie das weitere Vorgehen festzulegen. Die Ergebnisse aller Besprechungen flossen in die Abwägungsvorschläge der Verbandsverwaltung zu den eingegangenen Anregungen ein, welche im Planungsausschuss im Oktober vorberaten und in der Verbandsversammlung im Dezember beschlossen wurden. Die Verbandsverwaltung wurde in der Sitzung im Dezember beauftragt, einen neuen Anhörungsentwurf zu erarbeiten.

Parallel zur 2. Teilfortschreibung Windenergienutzung wurden weitere Grundlagen für die Gesamtfortschreibung des Regionalplans erstellt. Im April wurde dem Planungsausschuss die aktualisierte Bevölkerungsprognose sowie eine Studie zu grenzüberschreitenden wirtschaftlichen Verflechtungen am Hochrhein (Universität St. Gallen und die IHK Hochrhein-Bodensee) vorgestellt. Der Arbeitskreis „Regionalplan, Perspektive ländlicher Raum, Demografie“ vertiefte diese Thematik durch die Betrachtung der Ergebnisse der Baulanderhebung. In dieser Sitzung wurde auch das Vorgehen zur Erstellung des Regionalen Freiraumkonzepts für die Region besprochen.

In der Dezember-Sitzung der Verbandsversammlung wurde die Verbandsverwaltung beauftragt, mit den Arbeiten am Regionalen Einzelhandelskonzept für die Region Hochrhein-Bodensee zu beginnen.

Zur Entwicklung des bestehenden Golfplatzes in Bad Säckingen, Landkreis Waldshut war es erforderlich, den Regionalplan zu ändern. Nach Beschluss des Anhörungsentwurfs Ende Februar 2015 und anschließender Durchführung des Anhörungsverfahrens konnte am 21. Juli 2015 die 21. Änderung des Regionalplan 2000 als Satzung beschlossen werden. Seit 22.12.2015 ist die Änderung verbindlich.

Auch für die 20. Änderung des Regionalplans (Regionaler Grünzug, Landkreis Waldshut, Gemeinde Murg) erfolgte am 30.09.2015 die Genehmigung (Satzungsbeschluss 23.03.2014). Die 20. Änderung ist seit dem 16.10.2015 verbindlich.

2.2 Rohstoffsicherung

Fortschreibung des Teilregionalplans Oberflächennahe Rohstoffe

Die Regionalverbände haben die Aufgabe der regionalen Rohstoffsicherung. Der Regionalverband hat mit dem Teilregionalplan „Oberflächennahe Rohstoffe“ (2005) die Gewinnung oberflächennaher mineralischer Rohstoffe für einen Zeitraum von 15 Jahren geregelt (Abbaugebiete). Darüber hinaus wurden mit der Ausweisung von Sicherungsgebieten Bereiche festgelegt, die von Nutzungen freizuhalten sind, die einem späteren Rohstoffabbau entgegenstehen. Auch die Sicherungsgebiete wurden auf einen Planungshorizont von 15 Jahren ausgelegt. Zwischenzeitlich wurden große Anteile der „Abbaugebiete“ abgebaut und bedürfen der Ergänzung durch neue Flächenausweisungen bzw. der Aufstufung von „Sicherungsgebieten“ zu „Abbaugebieten“.

Die Verbandsversammlung hat am 21.7.15 beschlossen, die Fortschreibung des Teilregionalplans Oberflächennahe Rohstoffe der Gesamtfortschreibung des Regionalplans vorzuziehen und das Verfahren einzuleiten.

Zur Fortschreibung des Regionalplanes hat der Regionalverband zusammen mit dem Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) im Jahre 2015 eine flächendeckende Betriebserhebung bei allen rohstoffgewinnenden Betrieben in der Region durchgeführt (Befragung vor Ort von über 40 Betrieben in der Region). Dabei ging es hauptsächlich um die Ermittlung von Vorräten, Abbaumengen, Interessengebieten. Die aktuell erhobenen Daten bilden die Grundlage der künftigen regionalen Rohstoffkonzeption.

2.3 Verkehrs- und Infrastrukturthemen

Im Bereich **Straßenverkehr** stand 2015 die regionalplanerische Begleitung des Planungs- und Bauprozesses der Hoahrheinautobahn A 98 im Vordergrund.

Auch im **Schieneverkehr** hat sich der Regionalverband intensiv in die Planungen am Oberrhein und die Planungen zur Elektrifizierung der Hoahrheinstrecke eingebracht. Auch die Planungen der Gäubahn sowie der Bodenseegürtelbahn zählten zu den wichtigen Themen des Verbands.

A 98.5/6 Karsau - Schwörstadt - Wehr - Bad Säcningen - Murg

Die A 98 steht in Konkurrenz zu vielen anderen Straßenvorhaben auf Bundesebene, die zu finanzieren sind. Gerade deshalb ist ein stringentes und nachhaltiges Vorgehen bei der Planung und beim Bau der einzelnen Autobahnabschnitte dringend erforderlich. Vorrangiges Ziel des Regionalverbands bleibt es, sicherzustellen, dass die gesamte A 98 in zumutbarer Zeit tatsächlich gebaut wird. Im Abschnitt A 98.5/6 bestehen aus regionaler Sicht Vorteile einer Talführung bis Wehr und eines Übergangs am Berg um Bad Säcningen (Konsenstrasse). Der Regionalverband hat 2015 weiterhin dafür plädiert, dass diese bei der laufenden Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes Gehör finden und in die Abwägung des Bundes miteinfließen. In diesem Zusammenhang fanden 2015 mehrere Abstimmungsgespräche

mit dem Bundesverkehrsministerium (BMVI) und dem Regierungspräsidium Freiburg statt, an denen der Regionalverband und die Landkreise Lörrach und Waldshut beteiligt waren.

Das Regierungspräsidium hat 2015 dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur (MVI) die Fortschreibung des Vorentwurfs für den verkürzten **Abschnitt A 98.5** (Karsau-Schwörstadt) zur Genehmigung vorgelegt. Sobald das MVI diesen genehmigt hat, wird der Entwurf dem Bund zur Erteilung des Gesehenvermerks vorgelegt. Danach soll die Planung für den Abschnitt A 98.5 offengelegt werden. Der Regionalverband hat sich auch 2015 mit Nachdruck dafür eingesetzt, dass im Abschnitt A 98.5 alle regionalen Interessen im weiteren Fortgang des Verfahrens berücksichtigt werden.

Im Folgeabschnitt **A 98.6** (Schwörstadt-Wehr-Bad Säckingen-Murg) hat das Regierungspräsidium dem Ministerium in Berlin zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans alle vier Varianten des 2013 durchgeführten Bürgerforums sowohl als Autobahn- als auch als Bundesstraßenvariante vorgelegt. Erste Ergebnisse zur Wirtschaftlichkeit der Varianten werden erwartet. Zudem sollen weitere Fachuntersuchungen durchgeführt werden. Dazu zählen baugrundtechnische sowie hydrogeologische Untersuchungen. Um die Auswirkungen der Tunnelbauwerke der verschiedenen Trassenvarianten auf die Heilquellen im Raum Bad Säckingen beurteilen zu können, wurde 2015 in den vergangenen Monaten in Abstimmung mit der Stadt Bad Säckingen ein Bohrprogramm erarbeitet.

A 98 Abfahrt Hauenstein

Die Entschärfung der provisorischen Abfahrt im Bereich A 98, **Abfahrt Hauenstein** ist bereits seit Jahren ein wichtiges regionalpolitisches Thema und wurde lange Zeit kontrovers diskutiert. Einigkeit besteht darin, dass das Provisorium so nicht bestehen bleiben kann. Die im Jahr 2011 vom Regionalverband und Landkreis Waldshut beauftragte Machbarkeitsstudie hat gezeigt, dass die gefährliche Gefällstrecke nur mit einer Tunnellösung beseitigt und die verkehrliche Situation zur Zufriedenheit der Verkehrsteilnehmer und der Bevölkerung vor Ort gelöst werden kann.

Das Regierungspräsidium hat 2015 - gemäß des Planungsauftrages vom Bund - eine Machbarkeitsstudie zu verschiedenen Tunnelvarianten eines verkehrssicheren Abstieges und Anschlusses der A 98 an die B 34 erarbeitet. Der Abschnitt A 98.7 mündet mit engen Kurven und einer hohen Längsneigung an der Abfahrt Hauenstein in die B 34 (ehemalige K 6542). Da der Weiterbau der A 98 östlich von Hauenstein erst nach 2030 absehbar ist, soll die Situation unabhängig davon verbessert werden. Die Planung der Anschlussstelle wurde so gestaltet, dass die Weiterführung im Abschnitt 8 sowohl als Bergtrasse als auch im Tal möglich ist. Diese Untersuchung wurde 2015 dem MVI zur Prüfung vorgelegt. Das Bundesverkehrsministerium muss darüber entscheiden, ob die Planung als RE-Voruntersuchung für einen Abstieg aufgenommen werden soll.

Das Projekt soll aus zeitlichen Gründen außerhalb des Bundesverkehrswegeplanes (BVWP) finanziert werden.

B 34 – Ortsumfahrung Oberlauchringen

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die **Ortsumfahrung Oberlauchringen** fand im Sommer 2015 die Offenlage der Planänderungen statt. Der Regionalverband hat innerhalb dieses Verfahrens eine entsprechende Stellungnahme abgegeben. Parallel zum Planfeststellungsverfahren wurden vertiefte artenschutzrechtliche Erhebungen und Bewertungen und eine vor dem Hintergrund der Planänderungen erforderliche Kostenfortschreibung der Maßnahme durchgeführt. Das Land hat die Ortsumfahrung Oberlauchringen zum Bundesverkehrswegeplan 2015 angemeldet und den besonderen Sachverhalt „Netzschluss“ vermerkt (Ortsumfahrung als neue B 34, die A 98 als Bindeglied zwischen der A 98 im Westen und der bestehenden B 34 im Osten von Lauchringen fortführt).

Weiterbau B 33 Allensbach/W - Konstanz/Waldsiedlung

Der Abschnitt der **B 33 zwischen Allensbach-West und Konstanz-Landeplatz** ist die letzte noch verbliebene Lücke im Zuge der im Grenzraum Deutschland-Schweiz verlaufenden Fernstraßenverbindung B 33-N7. Der Lückenschluss ist damit das vordringlichste Verkehrsprojekt im westlichen Bodenseeraum und eine der wichtigsten internationalen Fernstraßenverknüpfungen im Südwesten Deutschlands. Aus diesen Gründen ist für die Region Hochrhein-Bodensee ein rascher und zuverlässiger Weiterbau der B 33 unverzichtbar.

Lange Zeit fehlte eine ausreichende Finanzierung (Kompetenzgerangel Bund/Land). Der Bund hat 2015 für die kommenden Jahre 61 Mio. € für den B 33-Ausbau freigegeben. Damit ist sichergestellt, dass die B 33 vom bisherigen Schnellstraßen-Ende bis zum Knoten Allensbach-Mitte fertiggestellt werden kann. Finanziert ist auch der Bau des Lärmschutz隧nells bei Reichenau-Waldsiedlung. Damit haben sich regionale Politiker durchgesetzt, die sich für dieses Kombi-Konzept mit Baustellen an beiden Enden eingesetzt haben. Der offizielle Baubeginn („Spatenstich“) fand im November 2015 statt.

Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2015

Grundlage für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur des Bundes ist der Bundesverkehrswegeplan (BVWP). Aktuell gilt der BVWP 2003, dem die Verkehrsprognose für 2015 zugrunde liegt.

Das Bundesverkehrsministerium hat 2013 die Bundesländer aufgefordert, Straßenprojekte (Autobahnen und Bundesstraßen) zu melden, die in den neuen BVWP aufgenommen werden sollen. Für die Auswahl dieser Projekte wurde vom Ministerium für Verkehr und Infrastruktur (MVI) ein Konzept erarbeitet. Das Ergebnis des Landeskonzeptes war der im Frühjahr 2013 vorgestellte Entwurf einer Maßnahmenliste mit insgesamt 160 Projekten, die für eine Meldung an den Bund grundsätzlich in Frage kommen. Der Regionalverband hat zu dem Landeskonzept und der hieraus resultierenden Maßnahmenliste ausführlich Stellung genommen und entsprechende Anregungen und Anmerkungen aus regionaler Sicht mitgeteilt. In dieser Stellungnahme wurde neben den Forderungen zum Aus- und Weiterbau der A 98 auch die Aufnahme der B 33 Allensbach/W - Konstanz/Waldsiedlung in die höchste Dringlichkeitsstufe „Vordringlicher Bedarf Plus (VB+)“ gefordert ebenso wie die Aufnahme der Ortsumfahrung Lauchringen in den „Vordringlichen Bedarf“. Zudem wurde auf den überregionalen Charakter der Ortsumfahrung Grimmelshofen (B314) hervorgehoben (Lückenschluss einer überregionalen Verbindung).

In den Jahren 2014/15 wurden die materiell/inhaltlichen Vorarbeiten für den neuen BVWP weitestgehend abgeschlossen. Alle bundesweit angemeldeten Vorhaben – 1.500 Straßen-, 400 Schienen- sowie 46 Wasserstraßenprojekte – wurden von externen Gutachtern des Bundesverkehrsministeriums geprüft und anschließend priorisiert.

Der Gesamtplanentwurf mit allen Einzelprojekten sollte ursprünglich im Herbst 2015 veröffentlicht werden. Nach einer Verzögerung von einigen Monaten soll der Gesamtplanentwurf im Frühjahr 2016 präsentiert werden. Als Begründung wurde genannt, dass eine fundierte Bewertung nur zusammen mit dem Umweltbericht sinnvoll sei. Deshalb sollten beide Dokumente nach Durchführung der Strategischen Umweltprüfung gemeinsam vorgestellt werden.

Einführung einer PKW-Maut

Das Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur (BMVI) hat 2014 sein Konzept für eine Infrastrukturabgabe für in- und ausländische Kraftfahrzeughalter auf allen Bundes-, Landes- und Kommunalstraßen vorgestellt. Der Regionalverband hat die Einführung einer PKW-Maut in dieser Form abgelehnt und sich in einem Schreiben an Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt gewandt. Speziell für Grenzregionen wie die Region Hochrhein-Bodensee wurde die Problematik gesehen, wie sich die Erhebung einer flächendeckenden Maut hinsichtlich der grenzüberschreitenden Beziehungen auswirkt. Der Regionalverband hat daher dafür plädiert, die geplante Straßenbenutzungsgebühr (PKW-Maut) möglichst auf das übergeordnete Straßennetz (Bundesautobahnen) zu beschränken. Negative Auswirkungen auf die Grenzregion Hochrhein-Bodensee sollen so ausgeschlossen und die gewachsenen Beziehungen und der Austausch von Waren im regionalen Grenzverkehr nicht beeinträchtigt werden.

Das BMVI hat die Verbandsvorsitzende mit Schreiben vom 21.04.2015 informiert, dass diese Anregung in den Gesetzentwurf entsprechend aufgenommen wurde und der aktuellen Fassung des Gesetzes entspricht, wie es vom Deutschen Bundestag in seiner Sitzung am 27. März 2015 beschlossen wurde.

Projektbeirat Rheintalbahn

Im Bereich des **Schienerverkehrs** war auch 2015 der Ausbau der Rheintalbahn ein sehr wichtiges Thema. Im Juni 2015 beschließt der Projektbeirat Rheintalbahn einen erhöhten Lärmschutz im Bereich Hügellheim/Mühlheim. Die Nordzufahrt zum Katzenberg wird Kreuzungsfrei gestaltet. Damit werden wichtige technische Voraussetzungen für die erweiterte Kernforderung der Region „keine Transitgüterzüge auf der alten Rheintalstrecke“ geschaffen. Zur Begleitung der konkreten Umsetzung der einzelnen Baumaßnahmen werden sogenannte „Regionale Begleitgremien“ geschaffen. Der RVHB und der Landkreis Lörrach sind für den südlichen Bereich des Ausbaus der Rheintalbahn eingebunden. Der Projektbeirat wird wieder einberufen, wenn im Projektverlauf kritische Fragen zwischen den Projektbeteiligten auftreten.

Elektrifizierung der Hochrheinstraße

Eines der zentralen Infrastrukturprojekte der nächsten Jahre am Hochrhein ist die **Elektrifizierung der Hochrheinstraße**. Ziel ist es, die Elektrifizierung mittelfristig sicherzustellen, damit ein kostengünstiger Betrieb möglich ist und der Hochrhein nicht zur „Dieselinsel“ in

einem elektrischen Betriebsnetz wird. Nur dann sind Durchbindungen, neue Relationen und eine vernünftige Integration in den Restverkehr möglich. Aufgrund der Finanzknappheit wird der günstigere elektrische Betrieb zukunftsorientiert sein, um die notwendigen Fahrleistungen beizubehalten bzw. noch ausdehnen zu können.

Bisher wurden die Planungsphase 1 und 2 nach HOAI bearbeitet, die Kosten wurden vom Land Baden-Württemberg und der Schweiz getragen.

Zusammen mit den Partnern im Grenzraum wurde 2014/2015 die Weiterführung der Planungsphasen 3 und 4 nach HOAI in Form eines Interreg-Projektes vorbereitet. Schwerpunkt der Arbeit des "Strategischen Organ Hochrhein" 2015 war die Sicherung der Gesamtfinanzierung als wichtige Voraussetzung für die Realisierung.

Gäu-Bahn

Der Ausbau der **Gäubahn** ist für die Erreichbarkeit der Region Hochrhein-Bodensee und somit auch für den Landkreis Waldshut von erheblicher Bedeutung. Der Ausbau der Gäubahn umfasst auf deutscher Seite mehrere Baumaßnahmen, die zusammen auf ca. 140 Millionen € geschätzt werden. Geplante Maßnahmen sind der zweigleisige Ausbau von insgesamt 3 Begegnungsabschnitten, der Neubau der Singener Kurve sowie punktuelle Maßnahmen zur Fahrzeitverkürzung. Der Planfeststellungsbeschluss für den ersten Ausbauabschnitt (2-gl. Ausbau zwischen Horb und Neckarhausen) ist für Ende 2016 vorgesehen.

Da das Land nicht auf die Fertigstellung des Ausbaus warten möchte, haben sich das MVI und die Deutsche Bahn AG als Interimslösung auf ein neues Fahrplankonzept geeinigt. Dieses sieht ab Dezember 2017 zwischen 5 und 22 Uhr eine stündliche Verbindung auf der Gäubahn zwischen Stuttgart und Zürich sowie einen Anschluss auf den Fernverkehr in Stuttgart vor. Das Konzept beinhaltet - seit Dezember 2015 - auch eine Drehung der Fahrlage um 30 Minuten zu Gunsten des Knotens Stuttgart. Dort entsteht eine bessere Anschlusssituation auf den Fernverkehr. Die Region hat in diesem Zusammenhang das Land und die NVBW auf mögliche Verschlechterungen und Probleme, die es besonders beim Knoten Singen (bezogen auf die Hochrhein-Strecke) geben könnte ausdrücklich hingewiesen und sich für eine Optimierung des Knoten Singen sowie eine Stabilisierung des Fahrplanes engagiert.

Der Regionalverband hat 2015 mit dem Interessenverband Gäu-Neckar-Bodensee-Bahn, dem Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg und den an der Gäubahn liegenden Landkreisen, Städten und Gemeinden weiterhin an der Optimierung der Gäubahnstrecke gearbeitet. Der Interessenverband begrüßt alle Überlegungen, das vom Land und der DB AG im Februar 2014 vorgelegte neue Fahrplankonzept für die Gäubahn weiter zu optimieren.

Im September 2015 fand beim Ministerium für Verkehr und Infrastruktur (MVI) ein Gespräch zwischen Verkehrsminister Hermann und Vertretern des Interessenverbands Gäu-Neckar-Bodensee-Bahn und der Interessensgemeinschaft Interim Plus statt, um zu erörtern, wie mit dem von der Interessensgemeinschaft vorgelegten Fahrplankonzept verfahren werden soll und wie mit einem Ausbau der Bahn zwi-

schen Stuttgart und Singen die Reisezeit verkürzt werden kann. Innerhalb einer Arbeitsgruppe wird seitdem erarbeitet, wie Taktstabilität und Zeitverbesserungen erreicht werden können. Die in der Arbeitsgruppe erarbeiteten Konzepte für den Ausbau der Gäubahn sollen in einer Zielvereinbarung festgehalten werden. Das MVI prüft dabei auch, ob im Interim-Vertrag weitere Nachbesserungen (weitere IC-Halte) auf der Strecke möglich sind. Das MVI hat zudem ein Gutachten zu Fahrzeitverkürzungen auf dem internationalen Korridor Stuttgart – Zürich“ vergeben.

Bodenseegürtelbahn

Die Verbesserung der **Bodenseegürtelbahn** ist von herausragender Bedeutung für den ÖPNV in der Bodenseeregion. Sowohl die Vernetzung innerhalb der Region als auch der Anschluss an die umliegenden Zentren bedürfen Verbesserungen. Die derzeit bestehende Schieneninfrastruktur kann das Potenzial des öffentlichen Personennahverkehrs in der Region nicht abrufen und führt zu schlechten Anschlussmöglichkeiten an den Knotenpunkten Singen und Friedrichshafen. Die Strecke ist größtenteils eingleisig und nicht elektrifiziert. Nur wenn die Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn zwischen Radolfzell und Friedrichshafen sichergestellt wird, Elektrifizierung von Hochrhein- und Südbahn unterstellt, kann die Durchbindung mit IRE von Basel Bad Bf. nach Ulm bzw. Lindau sichergestellt und ein „Dieselloch“ im westlichen Bodenseeraum verhindert werden. Die an der Strecke liegende Städte und Gemeinden, die betroffenen Landkreise, die Regionalverbände Bodensee-Oberschwaben und Hochrhein-Bodensee sowie die IHK Bodensee-Oberschwaben und die IHK Hochrhein-Bodensee haben daher im Oktober 2011 den Interessenverband Bodenseegürtelbahn gegründet. Der Interessenverband beabsichtigt, durch gemeinsame Maßnahmen und Projekte die Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn zwischen Radolfzell und Friedrichshafen koordiniert voranzutreiben und vereint gegenüber den Entscheidungsträgern aufzutreten.

Ein zukunftsfähiges Bahnangebot braucht IRE-Züge im Stundentakt und Regionalbahnen (RB) im Halbstundentakt. Das erfordert Infrastrukturausbau mit Doppelspur- und Bahnhofsausbauten, inklusive Elektrifizierung und modernes Rollmaterial. Die Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn ist trotz Anmeldung der Maßnahme für den neuen BVWP 2015 in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Der Bodenseekreis hat im April 2015 aufgrund einer sma-Studie beschlossen, die Machbarkeit eines 30-min-Taktes (RB) auch ohne Elektrifizierung – d.h. im Dieselbetrieb – beim Land zu beantragen.

Im Juni 2015 fand beim Ministerium für Infrastruktur und Verkehr (MVI) ein erster Gedankenaustausch zur Zukunft der Bodenseegürtelbahn statt: Vom Interessenverband Bodenseegürtelbahn wurde gefordert, nicht erst langfristig mit einer Elektrifizierung der Bahnlinie zwischen Friedrichshafen und Radolfzell eine spürbare Angebotsverbesserung auf der eingleisigen Strecke zu erreichen. Da das Land neben einem verdichteten Nahverkehr auch dauerhaft ein schnelles und überregionales Zugangebot auf dieser Strecke sichern will, hat man sich darauf verständigt, hierfür einen gemeinsamen Abstimmungsprozess (MVI, Nahverkehrsgesellschaft (NVBW), Vertreter der Region) zu organisieren, in dem es insbesondere darum geht, welche Teilverbesserungen im Dieselbetrieb noch machbar und welche Infrastrukturmaßnahmen dafür nötig sind. Dabei sollen auch die Finanzierungsmöglichkeiten der Region diskutiert werden.

2.4 Siedlungsplanung

Der Regionalverband hat zu einer Reihe von Flächennutzungsplänen und Bauleitplänen sowie Bauanträgen Stellungnahmen abgegeben und nahm an Vor-Ort-Terminen teil.

Die aktuellen Planungsvorstellungen zur Konversion der Papierfabrik Albbruck wurden im Juli dem Gremium vorgestellt.

Im Bereich des Einzelhandels war das Raumordnungsverfahren für ein Einkaufs- und Dienstleistungszentrum in Singen ein großes Thema. Am 1. Oktober 2015 hat der Regionalverband die Mittelzentren Singen, Radolfzell am Bodensee, Stockach, das Oberzentrum Konstanz, das Landratsamt Konstanz, die IHK Hochrhein-Bodensee und den Handelsverband Südbaden zu einem Gespräch eingeladen, um das Vorhaben zu diskutieren und die einzelnen Positionen zu diesem Vorhaben zu erfahren. Die Ergebnisse des Gesprächs flossen in die Stellungnahme des RVHB zum Raumordnungsverfahren ein, welche im Oktober im Planungsausschuss bzw. im Dezember in der Verbandsversammlung beraten wurde.

2.5 Freiraumplanung

Im Hinblick auf die Gesamtfortschreibung des Regionalplanes wurde die Erarbeitung des Freiraumkonzeptes fortgesetzt. Der Planungsausschuss hat im Mai 2015 die Beauftragung der Bearbeitung des Schutzgutes Landschaft durch ein externes Büro (HHP) beschlossen. In der 2. Jahreshälfte wurden die erforderlichen Geländearbeiten durchgeführt.

2.6 INTERREG-Projekte und grenzüberschreitende Zusammenarbeit – weitere Projekte

Im Jahr 2015 begannen die Programme der „INTERREG V-Laufzeit“. Der Regionalverband ist auch weiterhin in den Arbeits- und Lenkungsgruppen INTERREG V A-Programme „Oberrhein“ und „Alpenrhein“ vertreten. Diese Programme waren und sind ein wesentliches Instrument zur weiteren Intensivierung der grenzüberschreitenden und planerischen Zusammenarbeit.

Aufgrund zeitlicher Verzögerungen bei der Ausarbeitung der INTERREG V-Programme konnte das Nachfolgeprojekt von GISOR nicht wie ursprünglich angesetzt zeitlich starten und musste zunächst vorfinanziert werden. Inzwischen läuft das Projekt unter dem Namen „GeoRhena“. Über den Einsitz in der AG Raumordnung der Oberrheinkonferenz sowie im Expertenausschuss „GeoRhena“ unterstützt der Regionalverband dieses Projekt.

Im Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) ist der RVHB weiterhin im Vorstand, im Districtrat sowie in einzelnen Arbeitsgruppen vertreten.

Auch in der Hochrheinkommission (HRK) engagiert sich der RVHB im Vorstand und in der Mitarbeit in der Geschäftsstelle.

Im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit hat die Verbandsverwaltung weiterhin intensiv an der Erarbeitung der **Agglomerationsprogramme Basel, Kreuzlingen-Konstanz** sowie **Schaffhausen** mitgewirkt. Im Agglomerationsprogramm Basel vertritt der Regionalverband zusammen mit dem Landkreis Lörrach auf Arbeitsebene sowie auf Ebene der Geschäftsleitung die deutsche Seite. Die Landrätin/Verbandsvorsitzende Marion Dammann ist Mitglied in der politischen Steuerungsgruppe. Das Jahr 2015 war insbesondere geprägt von der Erarbeitung der Berichte zu den Agglomerationsprogrammen 3. Generation, die Ende 2016 in Bern eingereicht werden müssen (Ausnahme: Aggloprogramm Schaffhausen: Es wird keine 3. Generation eingereicht). Die Inhalte der Programme der 3. Generation werden 2016 dem Gremium vorgestellt werden.

In der Raumordnungskommission Bodensee (**ROK-B**) arbeiten die für die Raumplanung verantwortlichen Stellen weiterhin kontinuierlich zusammen. Neben der Begleitung des Abschlussberichtes des INTERREG IV-Projektes der grenzüberschreitenden Raumentwicklung waren grenzüberschreitende Aspekte der Energiewende ein Schwerpunktthema. Zur Weiterführung der Raumb Beobachtung wurde ein Förderantrag zur Teilnahme an dem MORO-Projekt der „Grenzüberschreitenden Raumb Beobachtung Deutschlands und seiner Nachbarregionen“ des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung gestellt, der positiv beschieden wurde. In regelmäßige Workshops sollen die Anforderungen an eine grenzüberschreitende Raumb Beobachtung konkretisiert werden. Die ROK-B verspricht sich von der Teilnahme die Nutzung von Synergieeffekten innerhalb des DACH+-Raumes durch eine engere Kooperation mit der Statistikplattform Bodensee sowie durch den fachlichen Austausch mit anderen Grenzregionen. Projektbeginn war im Dezember 2015. Das Projekt ist auf Oktober 2017 terminiert.

2.7 Initiativkreis Metropolitane Grenzregionen (IMeG)

Der **IMeG** möchte bereits bestehende Kooperationsstrukturen dabei unterstützen, die territoriale Zusammenarbeit weiter voran zu treiben. Die IMeG-Partner setzen sich für die Belange der Metropolitane Grenzregionen (MGR) ein und begleiteten so u.a. die Debatte um die Fortschreibung der Leitbilder der Raumentwicklung in Deutschland. Sie bewirkten, dass die MGR erstmals im Entwurf der Leitbilder Eingang fanden. Mitglieder des Initiativkreises sind das Saarland als Teil der Großregion SaarLorLux, die StädteRegion Aachen als Teil des Zweckverbands Region Aachen und der Euregio Maas-Rhein sowie die Regionalverbände Mittlerer Oberrhein, Südlicher Oberrhein, Hochrhein-Bodensee und Bodensee-Oberschwaben aus der Trinationalen Metropolregion Oberrhein (TMO) und der Bodenseeregion.

Im Zentrum der bisherigen Arbeit des IMeG stand die Frage, was man unter Metropolregionen versteht und welche Metropolisierungsstrategien in den Nachbarstaaten verfolgt werden. Nachdem hier ein gemeinsames Verständnis gefunden wurde und auch in nationalen Darstellungen die grenzüberschreitenden Verflechtungen zunehmend aufgegriffen werden, rückt die Frage der Beobachtung und Analyse von Veränderungen der polyzentrischen Netze und der Verflechtungen über die Grenzen hinweg zunehmend in den Fokus.

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumordnung (BBSR) untersucht und bewertet mit seiner Raumbewertung räumliche Entwicklungen in Deutschland. Bislang lag der Fokus dabei auf dem nationalen Kontext. Nun soll der Blickwinkel auch auf angrenzende Regionen der Nachbarstaaten erweitert werden. Dazu hat das BBSR das Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) „Raumbewertung Deutschland und angrenzende Regionen“ auf den Weg gebracht. Die intensiven grenzüberschreitenden Verflechtungen und die hohe Dynamik der Raumentwicklung machen eine kontinuierliche Beobachtung dieser Prozesse notwendig, um so ein abgestimmtes Handeln der Partner der grenzüberschreitenden Regionen zu ermöglichen. Eine der Herausforderungen ist dabei die Harmonisierung der grenzüberschreitenden Grundlagendaten. Hierzu sind zentrale Parameter der Raumentwicklung wie Bevölkerung, Wirtschaft, Siedlung, Verkehr, Energie und Freiraum zu erfassen. Vier IMeG-Regionen haben im Herbst 2015 den Zuwendungsbescheid für das MORO erhalten, u.a. die Oberrheinregion und die Internationale Bodenseeregion (D-A-CH). Sie werden sich fortan mit der Raumbewertung im grenzüberschreitenden Kontext vertieft auseinandersetzen, ihre Erfahrungen mit dem Bund und den anderen Modellregionen austauschen und Synergien u.a. für die grenzüberschreitende Datenbereitstellung, -aufbereitung und -harmonisierung erarbeiten. Die MORO-Regionen haben sich dabei regionspezifische Schwerpunkte gesetzt und bearbeiten diese bis Ende 2017.

Um die Wahrnehmung und Stellung der Metropolitanen Grenzregionen zu stärken strebt der IMeG zudem eine stärkere Berücksichtigung der Raumkategorie der Metropolitanen Grenzregionen in die Bewertungssystematik des Bundesverkehrswegeplanes (BVWP) an. Eine Positionierung der Metropolitanen Grenzregionen im Handlungsfeld Verkehr ist seit 2015 in Bearbeitung.

2.8 Naturpark

Durch den Naturpark Südschwarzwald wird die Erholungslandschaft im südlichen Schwarzwald aufgewertet. In der Arbeitsgruppe Siedlungsentwicklung, in der der Regionalverband den Sprecher stellt, wurde insbesondere das Thema „Schwarzwaldhaus“ vertieft betrachtet und diskutiert.

2.9 LEADER AG Südschwarzwald

Innerhalb der LEADER AG Südschwarzwald wurde ein Raumentwicklungskonzept (REK) aufgestellt, welches wiederum die Grundlage für die erneute Bewerbung als LEADER-Region darstellte. Am 7. Januar 2015 wurde der Südschwarzwald als eine von künftig 18 LEADER-Regionen im Land bestätigt. Der Regionalverband vertritt die regionale Ebene im LEADER Auswahlgremium Südschwarzwald.

2.10 Sachplan Tiefenlager Schweiz

In Zusammenarbeit mit der Deutschen Koordinationsstelle Schweizer Tiefenlager wurden erste Analysen räumlicher Wirkungen eines geologischen Tiefenlagers durchgeführt, um raumplanerische und partizipative Anforderungen in den weiteren Planungsprozess einbringen zu können.

3 Vergleich zwischen Haushaltsplan und Rechnungsergebnis

3.1 Gesamthaushalt

Der Verwaltungs- und Vermögenshaushalt für das Rechnungsjahr 2015 wurde mit einem Volumen von 1.402.800 € am 09.12.2014 von der Verbandsversammlung beschlossen.

Hiervon entfallen auf
 den Verwaltungshaushalt 1.227.800 €,
 den Vermögenshaushalt 175.000 €

	Einnahmen		Ausgaben	
	Haushaltsplan 2015 €	Rechnungsergebnis 2015 €	Haushaltsplan 2015 €	Rechnungsergebnis 2015 €
Verwaltungshaushalt	1.227.800	1.078.323,33	1.227.800	1.078.323,33
Vermögenshaushalt	175.000	11.866,43	175.000	11.866,43
Gesamthaushalt	1.402.800	1.259.459,80	1.402.800	1.259.459,80

Am 31.12.2015 betrug der *Kassenbestand* 315.632,29 € und der *Rücklagenbestand* 255.641,01 €.

3.2 Verwaltungshaushalt

Einnahmen

Haushaltsstellen 610-1710 „Landeszuweisung“ und 610-1720 „Verbandsumlage“ (Seite 2)

Zur Deckung des Finanzbedarfs standen im Haushaltsjahr 2015 die *Zuweisung des Landes*, nach § 43 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LplG), in Höhe von 122.070,70 € zur Verfügung. Zusätzlich hat das Land dem Regionalverband 18.181,81 € für die Aufgabe „Kompetenzzentrum Windkraftanlagen“ überwiesen.

Die *Umlagen der Landkreise Konstanz, Lörrach und Waldshut* (§ 43 Abs. 2 LplG) betrug 787.500 €.

Haushaltsstelle 6101-163000 „Kostenersätze HRK“ (Seite 2)

Die buchhalterische Darstellung der Finanzierung der HRK wurde im vergangenen Jahr umgestellt. Die Mittel für die Interregprojekte der HRK fließen auf das Konto der HRK und nicht wie zuvor, teilweise an den Regionalverband. Es reduzieren sich die Einnahmen im Unterabschnitt 6102 für die Projektkoordination und gleichzeitig steigen die Einnahmen im Unterabschnitt 6101 für Kostenersätze. Unverändert bleibt, dass die HRK durch Drittmittel finanziert wird und sie dem Regionalverband die Personalausgaben für ihr Personal erstattet.

Haushaltsstellen 6104-16.... „Koordination CH-Tiefenlager“ (Seite 2)

Die Finanzierung durch den Bund und das Land erfolgt jeweils nach Abrechnung durch den Regionalverband. Diese Abrechnungszeiträume übergreifen regelmäßig Haushaltsjahre, so kommt es zwangsläufig zu Planabweichungen. Da nur der Bund die Abrechnung der Gemeinkosten des Regionalverbands vorbehaltlos akzeptiert, unterscheiden sich zudem stets die Zahlungen von Bund und Land.

Ausgaben

Haushaltsstellen 610-4... „Personalausgaben“ (Seite 6)

Die Personalausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. Der Ansatz für „Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit“ wurde um 11.977,48 € unterschritten.

Einem/Einer Mitarbeiter/in des Regionalverbands wurde die Arbeitszeit befristet reduziert. Dadurch ergaben sich Einsparungen in Höhe von 36.997,89 €. Zudem war der Wechsel des Verwaltungsleiters weniger kostenintensiv als prognostiziert, hier wurden 6.876,75 € eingespart. Insgesamt ergeben sich dadurch im Kernbereich des Personals des Regionalverbands 55.679,20 € an Einsparungen.

Haushaltsstelle 610-581 „Repräsentation, Tagungen und Empfänge“ (Seite 6)

Durch die Umbauarbeiten im Landratsamt Waldshut war der Regionalverband gezwungen für die Sitzungen der Gremien andere Räume anzumieten. Diese Mieten waren teurer als im Plan einkalkuliert wurde, daraus ergab sich eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.459,40 €.

Haushaltsstellen für 610-620 und 610-621 „Gutachten, Herstellung u. Beschaffung v. Planungsunterl.“(Seite 6)

Insgesamt blieben die Ausgaben für externe Gutachten und den Druck von Planungsunterlagen hinter den Prognosen zurück. Noch im letzten Quartal 2015 wurde mit einem raschen Anstieg der Ausgaben gerechnet. Die 2015 eingesparten Ausgaben verschieben sich in Folgejahre. Auf der Haushaltsstelle 610-621 wird ein Haushaltsrest in Höhe von 33.000 € gebildet, danach bleiben Einsparungen in Höhe von 76.354,21 €.

Übrige Haushaltsstellen für „Sächliche Ausgaben“ 610-5200 bis 610-6620 (Seite 6)

Nahezu alle Haushaltsansätze wurden unterschritten, sodass eine Einsparung von rund 37.838,87 € (*ohne 610-6200 und 610-6210*) erzielt wurde.

Unterabschnitte 6101 bis 6103 „Hochrheinkommission(HRK) und Interregprojekte der HRK“ (Seite 7 - 8)

Die Personalausgaben sind gegenseitig deckungsfähig, in den einzelnen Bereichen gab es geringfügige Verschiebungen, die sich nahezu ausgleichen. Haushalterisch wurden 2.364,44 € eingespart. Tatsächlich wird die HRK durch Dritte finanziert, es handelt sich somit um durchlaufende Posten. Der Unterabschnitt 6103 wird aufgelöst, die Restmittel der Projekte wurden 2015 an die HRK ausbezahlt. Die HRK

verwaltet ihr Finanzvermögen selbst über ein eigenes Bankkonto mit eigener Buchhaltung, der Regionalverband stellt lediglich Personal zur Verfügung.

Unterabschnitt 6104 „Koordination CH-Tiefenlager“ (Seite 8)

Die Arbeit der Koordinierungsstelle wurde im vergangenen Jahr intensiviert. Der Aufwand erzeugte Mehrkosten, deren Finanzierung durch die Projektpartner und die Landkreise zugesagt wurde. Der überplanmäßigen Ausgabe für Personalaufwendungen wurde durch den Planungsausschuss am 27.10.2015 (DSPA 05/15-NÖ) zugestimmt.

Haushaltsstellen 6105-621000 „IR IV DACH+ ...“ (Seite 9)

Die über Haushaltsreste übertragenen Restmittel des Projektes wurden an die Projektpartner 2015 ausbezahlt. Der Unterabschnitt wird aufgelöst.

Allgemeine Finanzwirtschaft

Haushaltsstelle 910-8600 „Zuführung zum Vermögenshaushalt“ (Seite 9)

Entgegen der Erwartung wurde eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 8.942,48 € erwirtschaftet.

3.3 Vermögenshaushalt

Einnahmen

Allgemeine Finanzwirtschaft

Haushaltsstellen 910-310 „Entnahme aus der Allg. Rücklage“ (Seite 5)

Die im Haushalt eingeplante Rücklagenentnahme von 175.000 € wurde durch die erheblichen Einsparungen im Personalbereich und die unerwarteten Verzögerungen im Bereich der externen Gutachten nur mit 2.923,95 € in Anspruch genommen.

Ausgaben

Haushaltsstellen 610-935.. „Beschaffungen“ (Seite 10)

Die Haushaltsansätze wurden eingehalten.

3.4 Rücklagen

Der Allgemeinen Rücklage wurden 2.923,95 € zur allgemeinen Deckung des Vermögens- und Verwaltungshaushalts entnommen.

Es ergibt sich zum Rechnungsabschluss 31.12.2015 somit ein Rücklagenbestand von 255.641,01 € (Vorjahr: 258.564,96 €).

TEXT	E I N N A H M E N				A U S G A B E N			
	Reste- Soll €	Laufendes Soll €	Ist €	Neue Reste €	Reste- Soll €	Laufendes Soll €	Ist €	Neue Reste €
Verwaltungshaushalt	36.737,34	1.078.323,33	1.086.056,31	29.004,36	77.078,30	1.078.323,33	1.116.333,74	39.067,89
Vermögenshaushalt	0,00	11.866,43	11.866,43	0,00	0,00	11.866,43	11.284,52	581,91
S H V (ohne Kassenbest.)	177.228,72	341.426,27	517.154,98	1.500,01	36.800,06	341.426,27	327.380,48	50.845,85
Gesamthaushalt	213.966,06	1.431.616,03	1.615.077,72	30.504,37	113.878,36	1.431.616,03	1.454.998,74	90.495,65
Haushaltsfremde Vorgänge (Rücklagen)	0,00	0,00	0,00	0,00	258.564,96	0,00	2.923,95	255.641,01
Kassenbestand Vorjahr	158.477,26		158.477,26					
Zwischensummen (IST)			1.773.554,98				1.457.922,69	
Kassenbestand Jahresende		315.632,29		315.632,29		315.632,29	315.632,29	
Summen	372.443,32	1.747.248,32	1.773.554,98	346.136,66	372.443,32	1.747.248,32	1.773.554,98	346.136,66

Summe Ist-Einnahmen 1.773.554,98 €
 Summe Ist-Ausgaben 1.457.922,69 €
Kassenbestand am 31.12.2015 315.632,29 €

Diese Abschlußergebnisse stimmen mit den im Kassenhauptbuch Seite 50 nachgewiesenen Einnahmen und Ausgaben überein.

Waldshut-Tiengen,

Der Verbandsdirektor:

Der Sachbearbeiter:

K. K. Hoffmann - Bolker

Oh

EINNAHMEN

Haushalts- stelle	Text	Reste- Soll €	Laufendes Soll €	Ist €	Rest €	Planansatz €	Planvergleich mehr/wenig.(-) €	Bemerkungen
----------------------	------	---------------------	------------------------	----------	-----------	-----------------	--------------------------------------	-------------

VERWALTUNGSHAUSHALT

6100 REGIONALPLANUNG

6100-1300	Verkaufserlöse					100	-100,00	
6100-1500	Vermischte Einnahmen		957,44	957,44		500	457,44	
6100-1620	Kostenersätze						0,00	
6100-1670	Erstattungen übrige Bereiche		482,30	482,30			482,30	
6100-1710	Landeszuweisung (§ 43 I LpIG)		140.312,51	140.312,51		140.000	312,51	
6100-1720	Verbandsumlage (§ 43 II LpIG)		787.500,00	787.500,00		787.500	0,00	

SUMME UA 6100		0,00	929.252,25	929.252,25	0,00	928.100	1.152,25	
---------------	--	------	------------	------------	------	---------	----------	--

6101 HOCHRHEINKOMMISSION (HRK)

6101-163000	Kostenersätze HRK	K 21.849,06	85.042,34	77.887,04	K 29.004,36	61.200	23.842,34	K = Siehe Hinweise S. 11
-------------	-------------------	-------------	-----------	-----------	-------------	--------	-----------	--------------------------

SUMME UA 6101		21.849,06	85.042,34	77.887,04	29.004,36	61.200	23.842,34	
---------------	--	-----------	-----------	-----------	-----------	--------	-----------	--

6102 INTERREG BEGEGNUNGEN AM
HOCHRHEIN - PROJEKTKOORD.

6102-163000	Kofinanzierung D-Partner					18.000	-18.000,00	
6102-168000	Kofinanzierung EU		7.990,84	7.990,84		10.000	-2.009,16	
6102-168001	Kofinanzierung CH		8.961,81	8.961,81		10.000	-1.038,19	

SUMME UA 6102		0,00	16.952,65	16.952,65	0,00	38.000	-21.047,35	
---------------	--	------	-----------	-----------	------	--------	------------	--

EINNAHMEN

Haushalts- stelle	Text	Reste- Soll €	Laufendes Soll €	Ist €	Rest €	Planansatz €	Planvergleich mehr/wenig.(-) €	Bemerkungen
VERWALTUNGSHAUSHALT								
6103	INTERREG BEGEGNUNGEN AM HOCHRHEIN - KLEINPROJEKTEFONDS							
6103-163000	Kofinanzierung D					0	0,00	
6103-168000	Kofinanzierung EU					0	0,00	
6103-168001	Kofinanzierung CH					0	0,00	
SUMME UA 6103		0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	
6104	KOORDINATION CH-TIEFENLAGER DKST							
6104-160000	Kofinanzierung Bund		27.436,75	27.436,75		21.000	6.436,75	
6104-161000	Kofinanzierung Land		19.624,89	19.624,89		21.000	-1.375,11	
SUMME UA 6104		0,00	47.061,64	47.061,64	0,00	42.000	5061,64	
6105	INTERREG DACH+							
6105-161000	Kofinanzierung Land					0	0,00	
6105-163000	Kofinanzierung Regionalverbände					0	0,00	
6105-168000	Kofinanzierung EU					0	0,00	
6105-168001	Kofinanzierung CH, A, LI	K 14.888,28		14.888,28		0	0,00	
SUMME UA 6105		14.888,28	0,00	14.888,28	0,00	0	0,00	

EINNAHMEN

Haushalts- stelle	Text	Reste- Soll €	Laufendes Soll €	Ist €	Rest €	Planansatz €	Planvergleich mehr/wenig.(-) €	Bemerkungen
VERWALTUNGSHAUSHALT								
90	ALLGEMEINE ZUWEISUNGEN UND UMLAGEN							
SUMME UA 9000		0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00	
91	SONSTIGE ALLGEMEINE FINANZWIRTSCHAFT							
9100-2060	Zinseinnahmen		14,45	14,45		500	-485,55	
9100-2800	Zuführung vom Vermögenshaushalt		0,00	0,00		158.000	-158.000,00	
SUMME UA 9100		0,00	14,45	14,45	0,00	158.500	-158.485,55	
SUMME EINNAHMEN EPL 9		0,00	14,45	14,45	0,00	158.500	-158.485,55	
SUMME EINNAHMEN EPL 6		36.737,34	1.078.308,88	1.086.041,86	29.004,36	1.069.300	9.008,88	
EINNAHMEN VERWALTUNGSHAUSHALT		36.737,34	1.078.323,33	1.086.056,31	29.004,36	1.227.800	-149.476,67	

EINNAHMEN

Haushalts- stelle	Text	Reste- Soll €	Laufendes Soll €	Ist €	Rest €	Planansatz €	Planvergleich mehr/wenig.(-) €	Bemerkungen
VERMÖGENSHAUSHALT								
610-3450	Verkaufserlös aus bewegl. Vermögen					0	0,00	
910-3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt		8.942,48	8.942,48		0	8.942,48	
910-3100	Entnahme aus der Allg. Rücklage		2.923,95	2.923,95		175.000	-172.076,05	
EINNAHMEN VERMÖGENSHAUSHALT		0,00	11.866,43	11.866,43	0,00	175.000	-163.133,57	

SACHBUCH FÜR HAUSHALTSFREMDE VORGÄNGE (SHV)

SHV 61 E	Sozialversicherungsbeiträge							
SHV 62 E	Lohnsteuer		112.063,48	112.063,48				
SHV 63 E	Sonstige Vorschüsse	469,50	59.148,92	58.118,42	1.500,00			
SHV 63_1 E	Umsatzsteuer INTERREG	1.759,21		1.759,21				
SHV 63_2 E	Umsatzsteuer allg., HRK und ROK-B	0,01	16.158,06	16.158,06	0,01			
SHV 63_3 E	ROK-B		34.055,81	34.055,81				
SHV 91 E	Festgeld (Auflösung)	175.000,00	120.000,00	295.000,00				
SHV 92 E	Kassenbestand	158.477,26	315.632,29	158.477,26	315.632,29			
Zwischensummen SHV		335.705,98	657.058,56	675.632,24	317.132,30			

Rücklagen

SHV 95 E	Rücklagenzuführung							
EINNAHMEN SHV		335.705,98	657.058,56	675.632,24	317.132,30			

AUSGABEN

Haushalts- stelle	Text	Reste- Soll €	Laufendes Soll €	Ist €	Rest €	Planansatz €	Planvergleich mehr/wenig.(-) €	Zulässige Mehrausgaben €	Bemerkungen
VERWALTUNGSHAUSHALT									
610-4000	Aufwendungen f. ehrenamt. Tätigkeit		38.322,52	38.322,52		50.300	-11.977,48		Zu 610-460
610-4100	Dienstbezüge Beamte		148.691,10	148.691,10		156.000	-7.308,90		Beinhaltet insbesondere
610-4140	Vergütungen Angestellte		301.262,81	301.262,81		331.500	-30.237,19		die Verabschiedung eines
610-4300	Versorgungsverb., Umlage Beamte		83.499,92	83.499,92		84.000	-500,08		Mitarbeiters.
610-4340	ZVK, Umlage Angestellte		26.372,69	26.372,69		29.000	-2.627,31		
610-4440	Sozial-Vers., gesetzl. Unfallvers.		56.539,61	56.539,61		60.000	-3.460,39		
610-4500	Vers.-Verb., Umlage f. Beihilfe		32.427,00	32.427,00		33.100	-673,00		
610-4600	Personalnebenkosten		2.605,15	2.605,15		1.500	1.105,15	1.105,15	
SUMME PERSONALAUSGABEN UA 6100		0,00	689.720,80	689.720,80	0,00	745.400	-55.679,20		
610-5200	Unterhalt u. Beschaffung v. Geräten		1.520,27	1.520,27		4.100	-2.579,73		
610-5300	Miete f. Geschäftsräume		34.388,76	34.388,76		36.000	-1.611,24		
610-5310	Miete f. bewegl. Vermögen		11.644,48	9.350,07	K 2.294,41	12.500	-855,52		K = Siehe Hinweise S. 11
610-5400	Bewirtschaftung von Mieträumen		10.882,97	10.882,97		14.000	-3.117,03		H = Siehe Hinweise S.11
610-5500	Unterh. u. Betrieb d. Dienstwagens		2.407,21	2.407,21		5.000	-2.592,79		
610-5620	Aus- und Fortbildung		1.743,85	1.743,85		5.500	-3.756,15		
610-5810	Repräs., Tagungen, Empfänge u. a.		8.459,40	8.459,40		7.000	1.459,40	1.459,40	Zu 610-620 u. -621
610-6000	Öffentlichkeitsarbeit		2.714,02	2.714,02		7.000	-4.285,98		+ gegenseitig deckungs-
610-6200 +Ü	Herst. u. Beschaff. v. Planungsunterl.		9.147,70	5.374,22	K 3.773,48	27.000	-17.852,30	+ -620 bis -621:	fähig
610-6210 +Ü	Gutachten, Untersuchungen		67.498,09	34.498,09	H 33.000,00	126.000	-58.501,91	-76.354,21	Ü = übertragbar
610-6400	Versicherungen		5.503,32	5.503,32		5.000	503,32	503,32	
610-6500 *	Allgemeiner Bürobedarf		9.673,12	9.673,12		11.500	-1.826,88	* -650 bis -655:	Zu 610-650 bis -655
610-6510 *	Bücher, Zeitschriften		7.157,30	7.157,30		7.500	-342,70	42.298,58	Rechnungs - Soll
610-6520 *	Post und Telefon		6.661,81	6.661,81		9.000	-2.338,19	61.200,00	Planansätze
610-6530 *	Öffentliche Bekanntmachungen		5.901,52	5.901,52		9.200	-3.298,48	-18.901,42	Minderausgaben
610-6540 *	Fahr- und Reisekosten		5.660,93	5.660,93		12.500	-6.839,07		
610-6550 *	Sachverst., Gerichts-, u.a. Kosten		7.243,90	7.243,90		11.500	-4.256,10		* gegenseitig deckungs-
610-6600	Verfügun gsmittel		250,90	250,90		700	-449,10		fähig
610-6610	Beitr. an Verbände, Organisationen		32.207,37	32.207,37		33.600	-1.392,63		
610-6620	Geschäftsausgaben der Fraktionen		4.740,00	4.740,00		5.000	-260,00		
SUMME UNTERABSCHNITT 6100		0,00	925.127,72	886.059,83	39.067,89	1.095.000	-169.872,28		

AUSGABEN

Haushalts- stelle	Text	Reste- Soll €	Laufendes Soll €	Ist €	Rest €	Planansatz €	Planvergleich mehr/wenig.(-) €	Zulässige Mehrausgaben €	Bemerkungen
----------------------	------	---------------------	------------------------	----------	-----------	-----------------	--------------------------------------	--------------------------------	-------------

VERWALTUNGSCHAUSHALT

6101 HOCHRHEINKOMMISSION (HRK)

6101-414	Vergütungen, Beschäftigte		38.522,11	38.522,11		40.200	-1.677,89		Vollständiger Rückersatz durch die HRK. Siehe HH-Stelle 6101-163
6101-434	Beiträge ZVK (betr. Altersvers.)		3.445,02	3.445,02		3.600	-154,98		
6101-444	Beiträge gesetzl. Sozialversicherung		7.728,32	7.728,32		8.000	-271,68		
SUMME PERSONALAUSGABEN HRK		0,00	49.695,45	49.695,45	0,00	51.800	-2.104,55		
SUMME UNTERABSCHNITT 6101		0,00	49.695,45	49.695,45	0,00	51.800	-2.104,55		

6102 INTERREG BEGEGNUNGEN AM
HOCHRHEIN - PROJEKTKOORD.

6102-414	Vergütungen Beschäftigte		26.467,77	26.467,77		25.000	1.467,77	1.467,77	
6102-434	Beiträge ZVK (betr. Altersvers.)		2.363,90	2.363,90			2.363,90	2.363,90	
6102-444	Beiträge gesetzl. Sozialversicherung		5.375,61	5.375,61		5.000	375,61	375,61	
SU. PERSONALAUSGABEN PROJEKTKOORD:		0,00	34.207,28	34.207,28	0,00	30.000	4.207,28		
6102-581 #Ü	Tagungen, Veranstaltungen					3.500	-3.500,00		
6102-650 #Ü	Allgemeiner Bürobedarf		3.532,83	3.532,83		2.500	1.032,83	1.032,83	
6102-654 #Ü	Fahr- und Reisekosten					2.000	-2.000,00		
SUMME SACHAUSG. UA 6102		0,00	3.532,83	3.532,83	0,00	8.000	-4.467,17		
SUMME UNTERABSCHNITT 6102		0,00	37.740,11	37.740,11	0,00	38.000	-259,89		

AUSGABEN

Haushalts- stelle	Text		Reste- Soll €	Laufendes Soll €	Ist €	Rest €	Planansatz €	Planvergleich mehr/wenig.(-) €	Zulässige Mehrausgaben €	Bemerkungen
VERWALTUNGSHAUSHALT										
6103	INTERREG BEGEGNUNGEN AM HOCHRHEIN - KLEINPROJEKTEFONDS									
6103-718 Ü	Zuschüsse an Antragsteller	H	26.805,44		26.805,44			0,00		H = Siehe Hinweise S.11
SUMME SACHAUSG. UA 6103			26.805,44	0,00	26.805,44	0,00	0	0,00		
SUMME UNTERABSCHNITT 6103			26.805,44	0,00	26.805,44	0,00	0	0,00		
6104	KOORDINATION CH-TIEFENLAGER									Zu 6104-: Vollständiger Rückersatz durch die Gesellschaft
6104-414	Vergütungen, Beschäftigte			38.692,94	38.692,94		28.700	9.992,94	9.992,94	für Anlagen- und
6104-434	Beiträge ZVK (betr. Altersvers.)			3.452,18	3.452,18		2.600	852,18	852,18	Reaktorsicherheit sowie
6104-444	Beiträge gesetzl. Sozialversicherung			7.850,69	7.850,69		5.700	2.150,69	2.150,69	das Ministerium für Klima Umwelt u. Energiewirt- schaft B-W
SU. PERSONALAUSGABEN PROJEKTKOORD:			0,00	49.995,81	49.995,81	0,00	37.000	12.995,81		
6104-581 #Ü	Veranstaltungen, Tagungen			86,6	86,6		2.000	-1.913,40		Zu 6104-4..: Üpl. Ausgabe beschlossen
6104-600 #Ü	Öffentlichkeitsarbeit			3.389,89	3.389,89		1.500	1.889,89	1.889,89	durch PA v. 27.10.2015
6104-621 #Ü	Gutachten, Untersuchungen						1.000	-1.000,00		
6104-654 #Ü	Fahrt- u. Reisekosten			3.312,27	3.312,27		500	2.812,27	2.812,27	
SUMME SACHAUSG. UA 6104			0,00	6.788,76	6.788,76	0,00	5.000	1.788,76		
SUMME UNTERABSCHNITT 6104			0,00	56.784,57	56.784,57	0,00	42.000	14.784,57		

AUSGABEN

Haushalts- stelle	Text	Reste- Soll €	Laufendes Soll €	Ist €	Rest €	Planansatz €	Planvergleich mehr/wenig.(-) €	Zulässige Mehrausgaben €	Bemerkungen
VERWALTUNGSHAUSHALT									
6105	INTERREG IV DACH+								
6105-520#Ü	Geräte, Ausstattungsgegenstände					0	0,00		# = gegens. deckungs- fähig Ü = übertragbar H = Siehe Hinweise S.11
6105-581#Ü	Tagungen, Veranstaltungen					0	0,00		
6105-600#Ü	Öffentlichkeitsarbeit					0	0,00		
6105-621#Ü	Gutachten, Untersuchungen	H 50.272,86		50.272,86		0	0,00		
6105-641	Vorsteuerkürzung					0	0,00		
SUMME SACHAUSGABEN UA 6105		50.272,86	0,00	50.272,86	0,00	0	0,00		
SUMME UNTERABSCHNITT 6105		50.272,86	0,00	50.272,86	0,00	0	0,00		
* davon 71.557,29 € Haushaltsrest und 31.101,56 € Kassenrest.									
91	SONSTIGE ALLGEMEINE FINANZWIRTSCHAFT								
910-8050	Zinsen f. Kredite d. Kreditmärkte		33,00	33,00		500	-467,00		
910-8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt		8.942,48	8.942,48		0	8.942,48	8.942,48	
SUMME AUSGABEN ABSCHNITT 91		0,00	8.975,48	8.975,48	0,00	500	8.475,48		
SUMME AUSGABEN EINZELPLAN 9		0,00	8.975,48	8.975,48	0,00	500	8.475,48		
SUMME AUSGABEN EINZELPLAN 6		77.078,30	1.069.347,85	1.107.358,26	39.067,89	1.226.800	-157.452,15		
AUSGABEN VERWALTUNGSHAUSHALT		77.078,30	1.078.323,33	1.116.333,74	39.067,89	1.227.300	-148.976,67		

AUSGABEN

Haushalts- stelle	Text	Reste- Soll €	Laufendes Soll €	Ist €	Rest €	Planansatz €	Planvergleich mehr/wenig.(-) €	Zulässige Mehrausgaben €	Bemerkungen
VERMÖGENSHAUSHALT									
610-9350	Beschaffung von Einrichtung					5.000	-5.000,00		
610-9351	Beschaffung von Geräten		11.866,43	11.284,52	K 581,91	12.000	-133,57		
610-9352	Beschaffung von Kfz					0	0,00		
SUMME AUSGABEN EPL 6		0,00	11.866,43	11.284,52	581,91	17.000	-5.133,57		
910-9000	Zuführung zum Verwaltungshaushalt		0,00	0,00		158.000	-158.000,00		
910-9100	Zuführung an allgemeine Rücklage					0	0,00		
SUMME AUSGABEN EPL 9		0,00	0,00	0,00	0,00	158.000	-158.000,00		
AUSGABEN VERMÖGENSHAUSHALT		0,00	11.866,43	11.284,52	581,91	175.000	-163.133,57		

AUSGABEN

Haushalts- stelle	Text	Reste- Soll €	Laufendes Soll €	Ist €	Rest €	Planansatz €	Planvergleich mehr/wenig.(-) €	Zulässige Mehrausgaben €	Bemerkungen
SACHBUCH FÜR HAUSHALTSFREMDE VORGÄNGE (SHV)									
SHV 61 A	Sozialversicherungsbeiträge								
SHV 62 A	Lohnsteuer	7.579,25	112.063,48	113.193,53	6.449,20				
SHV 63 A	Sonstige Vorschüsse		59.148,92	59.148,92					
SHV 63_1 A	Umsatzsteuer INTERREG u.a.	360,26		360,26					
SHV 63_2 A	Umsatzsteuer allg., HRK und ROK-B	3.488,50	16.158,06	17.422,44	2.224,12				
SHV 63_3 A	ROK-B	25.372,05	34.055,81	17.255,33	42.172,53				
SHV 91 A	Festgeldanlage		120.000,00	120.000,00					
SHV 92 A	Kassenbestand		315.632,29	315.632,29					
Zwischensummen SHV		36.800,06	657.058,56	643.012,77	50.845,85				
Rücklagen									
SHV 95 A	Rücklagenentnahme	258.564,96		2.923,95	255.641,01				
AUSGABEN SHV		295.365,02	657.058,56	645.936,72	306.486,86				

HINWEISE:

H = *Haushaltsreste* (Kursive Zahlen in den Spalten "Reste-Soll" und "Rest")

K = *Kassenreste* (in den Spalten "Reste-Soll" und "Rest")

FESTSTELLUNG UND AUFGLIEDERUNG DER ERGEBNISSE DER HAUSHALTSRECHNUNG
(§ 41 GemHVO)

2015

	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- haushalt
1. Soll-Einnahmen	1.078.323,33	11.866,43	1.090.189,76
2. + Neue Haushalts-Einnahmereste	 		0,00
3. Zwischensumme	1.078.323,33	11.866,43	1.090.189,76
4. <i>Ab:</i> Haushaltseinnahmereste Vorjahr	 		0,00
5. <u>Bereinigte Soll-Einnahmen</u>	<u>1.078.323,33</u>	<u>11.866,43</u>	<u>1.090.189,76</u>
6. 5. Soll-Ausgaben	1.078.323,33	11.866,43	1.090.189,76
7. + Neue Haushalts-Ausgabenreste	31.000,00		31.000,00
8. Zwischensumme	1.109.323,33	11.866,43	1.121.189,76
9. <i>Ab:</i> Haushaltsausgabereste Vorjahr	77.078,30	0,00	77.078,30
10. <u>8. Bereinigte Soll-Ausgaben</u>	<u>1.032.245,03</u>	<u>11.866,43</u>	<u>1.044.111,46</u>
11. <u>Differenz (10. - 5.)</u>	 	0,00	-46.078,30

Nachrichtlich

12.	Abgänge an			
12.1.	Haushaltseinnahmeresten	_____	0,00	0,00
12.2.	Haushaltsausgaberesten	-46.078,30	0,00	-46.078,30
13.	Überschuß nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO	_____	0,00	0,00
14.	Fehlbetrag nach § 84 Abs. 2 GemO (vgl. § 23 Satz 2 GemHVO)	_____		

Rechnungsquerschnitt

Gruppierungsübersicht

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8	Spalte 9	Spalte 10
Aufgabenbereich	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	Sonstige Finanzeinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungen u. Betriebsausgaben	Zuweisungen u. Zuschüsse	Zuschußbedarf (Sp.2+3 abzügl. Sp. 4 bis 6)	Objektbez. Einnahmen des Vermögenshaushalts	Baumaßnahmen	Sonstige Investitionsausgaben
Grupp.-Nr.	10 - 17	06, 20 - 28	40 - 46	50 - 68, 84	70 - 78		32 - 36	94 - 96	92 - 93, 98
Einzelplan 6									
61 Städteplanung Verm., Bauord.	1.078.308,88		823.619,34	245.728,51	0,00	8.961,03			11.866,43
Summe	1.078.308,88	0,00	823.619,34	245.728,51	0,00	8.961,03	0,00	0,00	11.866,43

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7
Aufgabenbereich	Steuern, allg. Zuweisungen	Sonstige Finanzeinnahmen	Sonstige Finanzausgaben	Überschuß (Sp. 2 + 3 abzügl. Sp. 4)	Sonst. Einn. des Verm.-haushalts	Sonst. Ausg. des Verm.-haushalts
Grupp.-Nr.	00 - 07	16 - 28	47, 80 - 86		30 - 31, 37	90-91, 97,99
Einzelplan 9						
90 Steuern, allg. Zuweis., Uml.				0,00		
91 Sonst. allg. Finanzwirtschaft		14,45	8.975,48	-8.961,03	11.866,43	0,00
Summe	0,00	14,45	8.975,48	-8.961,03	11.866,43	0,00

Gruppierungsübersicht

2015

GRUPP. NR.	BEZEICHNUNG	ANSATZ €	RECHNUNG €	GRUPP. NR.	BEZEICHNUNG	ANSATZ €	RECHNUNG €
VERWALTUNGSHAUSHALT				VERWALTUNGSHAUSHALT			
0	STEUERN, ALLG. ZUWEISUNGEN			4	PERSONAL AUSGABEN		
06	Sonst. allg. Zuweisungen INTERREG			40	Aufw. f. ehrenamtl. Tätigkeit	50.300	38.322,52
1	EINN. AUS VERW. U. BETRIEB			41	Dienstbezüge	581.400	553.636,73
15	Einn. aus Verkauf, sonst. VerwEinn	600	957,44	43	Versorgung	119.200	119.133,71
16	ERSTAT. VON VERWALTUNGS- UND BETRIEBSAUSGABEN			44	Gesetzl. Sozialvers.	78.700	77.494,23
162-167	von übrigen Bereichen	141.200	149.538,93	45	Umlage f. Beihilfe	33.100	32.427,00
17	ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE			46	Personalnebenausgaben	1.500	2.605,15
171	vom Land	140.000	140.312,51	5 bis 7	SÄCHL. VERW.- U. BETRIEBSAUFW.		
172	von den Landkreisen	787.500	787.500,00	52	Unterhaltung v. Geräten	4.100	1.520,27
2	SONSTIGE FINANZEINNAHMEN			53	Mieten u. Pachten	48.500	46.033,24
206	Zinsen v. übrigen Bereich	500	14,45	54	Bewirtsch. v. Mieträumen	14.000	10.882,97
28	Zuführung vom Vermögenshaush.	158.000	0,00	55	Unterh. des Dienstwagens	5.000	2.407,21
VERMÖGENSHAUSHALT				VERMÖGENSHAUSHALT			
30	Zuführung vom Verwaltungshaush.	0	8.942,48	56 bis 63	Sonst. Verw.- u. Betriebsausg.	180.500	96.265,22
310	Rücklagenentnahme	175.000	2.923,95	64 bis 66	Steuern, Geschäftsausg. u.a.	110.500	88.533,00
34	Einnahmen aus Veräußerungen	0	0,00	718	Zuweisungen u. Zuschüsse	0	0,00
				SONSTIGE FINANZWIRTSCHAFT			
				805 Kreditmarktzinsen			
				86 Zuführung z. Vermögenshaush.			
				90 Zuführung zum Verwaltungshaush.			
				91 Zuführung an Allg. Rücklage			
				93 Erwerb v. bewegl. Sachen			
GESAMTEINNAHMEN		1.402.800	1.090.189,76	GESAMTAUSGABEN		1.402.300	1.090.103,16